

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

1. Ergänzung  
Nr. 2669/2020 E1  
Anzahl der Anlagen 2  
Zu TOP

---

**Programmdrucksache zu den Infrastrukturmaßnahmen im Stadtteil Bemerode - weiterer  
Ausbau des Angebotes an Schulen, Kindertagesstätten und Sportflächen  
Änderungsantrag des Stadtbezirksrats Kirchrode-Bemerode-Wülferode zur Drucksache Nr.  
2669/2020 (s. Anlage 2)**

**Antrag,**

die Änderungsempfehlungen des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode Nr. 15-30212020 zu Punkt 1 der Drucksache 2669/2020 abzulehnen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte wurden eingehend geprüft. Benachteiligungen nach Altersgruppen, geschlechterspezifische Benachteiligungen oder anderweitige gruppenbezogene Benachteiligungen sind nicht zu erkennen.

**Kostentabelle**

Es wird auf die Kostentabelle der Ursprungsdrucksache Nr. 2669/2020 verwiesen.

## **Begründung des Antrages**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode zu Punkt 1 der Drucksache 2669/2020 aus folgenden Gründen abzulehnen:

Der Änderungsantrag zu Punkt 1 verlangt den unverzüglichen Einstieg in die Planung, der bisherige Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller Kapazitäten ist weggefallen. Ebenso ist der Prüfvorbehalt, ob der Schützenverein tatsächlich in die Planung integriert wird oder ob es ggfs. andere Lösungen gibt, entfallen.

Für eine unverzügliche Planung stehen im Teilhaushalt des Gebäudemanagements weder Finanzmittel bereit, noch sind personelle Ressourcen für die Planung und Steuerung kurzfristig verfügbar.

Gleichzeitig wird durch die vorgeschlagene Änderung die Prüfung etwaiger kostengünstigerer Lösung - z.B. bezüglich der Einbeziehung des Schützenvereins - obsolet bzw. verhindert.

Die im letzten Halbsatz zu Punkt 1 geforderte unverzügliche Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens kann hingegen umgesetzt werden.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Änderungsantrag zu Punkt 1 der Drucksache 2669/2020 abzulehnen.

Bezüglich des Änderungsantrages des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode zu Punkt 5 der Drucksache 2669/2020 wird gleichzeitig eine Neufassung der Ursprungsdrucksache zur Beschlussfassung vorgelegt (2669/2020 N1), die den Antragstext zu Punkt 1 in teilweise unveränderter Fassung zur Ursprungsdrucksache enthält.

40.11/ 40.1  
Hannover / 18.01.2021